



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
inof.fd@lu.ch
www.lu.ch

Vernehmlassung zu den Entwürfen
einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich

Angaben zum Absender

Name und Adresse: Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
Centralstrasse 9
6210 Sursee

Ansprechpartner für Rückfragen: Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer

Telefonnummer: 041 925 88 60

E-Mail-Adresse: beat.lichtsteiner@sursee-mittelland.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **31. Januar 2011** elektronisch an das Finanzdepartement des Kantons Luzern (otto.troxler@lu.ch) einzureichen. Sie finden die elektronische Fassung der Fragen unter www.lu.ch/index/finanzen/fd_vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Besten Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zu den Entwürfen einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich Stellung zu nehmen. Der RET Sursee-Mittelland nimmt lediglich zur Gesamtwirkung des Finanzausgleichs Stellung. Wir haben daher unsere Bemerkungen unter der Frage 14 angebracht.

Frage 1

Sind Sie mit der Einführung einer einheitlichen Mindestausstattung beim Ressourcenausgleich einverstanden (§ 5 FAG)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 2

Sind Sie mit der Abschaffung der zentralörtlichen Zuschläge einverstanden (§ 5, Abs. 2)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass Nachsteuern und Steuerstrafen zum Ressourcenpotenzial zählen (§4 Absatz 2)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 4

Sind Sie einverstanden, dass Regalien und Konzessionen zu 50 % zum Ressourcenpotenzial zählen (§4 Absatz 2)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass die Buchgewinne zu 50 % zum Ressourcenpotenzial zählen (§4 Absatz 2 und Absatz 5)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass beim topografischen Lastenausgleich nur noch mit den überdurchschnittlichen gewichteten Flächen pro Einwohner gerechnet wird und das Verhältnis zwischen gewichteter und ungewichteter Fläche nicht mehr berücksichtigt wird?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass beim topografischen Lastenausgleich die Gewichtung der Berg- und Hügellzonen angepasst wird und damit Gemeinden mit einem hohen Anteil an Hügellzonen und tiefer gelegenen Bergzonen stärker berücksichtigt werden?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 8

Sind Sie damit einverstanden, dass Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Schüleranteil und einem Ressourcenpotenzial bis 100 % (bisher bis 90 %) den vollen Bildungslastenausgleich und Gemeinden mit einem Ressourcenpotenzial zwischen 100 und 110 % (bisher 90 – 100 %) einen reduzierten Bildungslastenausgleich erhalten?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 9

Sind Sie beim Soziallastenausgleich damit einverstanden, dass anstelle des Ausländeranteils der Anteil der durch die Sozialhilfe unterstützten Personen als Indikator verwendet wird (§10 Absatz 3)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 10

Sind Sie damit einverstanden, dass der Soziallastenausgleichstopf um 6 Millionen Franken höher dotiert wird und dabei 3 Millionen Franken aus zusätzlichen kantonalen Mitteln und 3 Millionen Franken aus einer Umdotierung aus dem topografischen Lastenausgleich stammen?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 11

Da die Zupendlerdaten künftig nicht mehr verfügbar sind, braucht es beim Infrastrukturlastenausgleich einen neuen Indikator. Sind Sie damit einverstanden, dass nebst der Arbeitsplatzdichte die Bebauungsdichte als zweiter Indikator verwendet wird (§10 Absatz 3)?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 12

Welche Berechnungsweise der Besitzstandregelung bevorzugen Sie:

- bisherige Regelung mit jährlich angepassten Beiträgen
- einmalige Festlegung eines fixen, absoluten jährlichen Betrags

Bemerkungen:

Frage 13

Frage für Vertreter von Gemeinden, die aufgrund einer Fusion einen Besitzstand erhalten:

Wären Sie bereit, die Berechnung des Besitzstandes ihrer Gemeinde an das neue System anzupassen, d.h. dass beim Ressourcenausgleich wie auch beim Lastenausgleich der Besitzstand mit einem fixen Frankenbetrag über die gesamte verbleibende Besitzstanddauer festgelegt wird?

ja nein

Bemerkungen:

Frage 14

Wie beurteilen Sie die Vernehmlassungsvorlage insgesamt?

Bemerkungen:

Wir stellen fest, dass der allergrösste Teil unserer Verbandsgemeinden (Land- und Stadtgemeinden) durch die geplanten Änderungen zu den Verlierergemeinden gehören. Die "Nehmergemeinden" erhalten weniger Ausgleichszahlungen und die "Gebergemeinden" werden stärker belastet. Als Ausnahmen sind einzig die Gemeinden Eich, Oberkirch und Sempach zu nennen. Die Gemeinden des Amtes Sursee erhalten netto 1.32 Mio. Franken weniger Finanzausgleich. Dieser Mittelabfluss trägt vorwiegend zur finanziellen Stärkung des Zentrums Luzern bei.

Im Planungsbericht B172 soll ebenfalls die Region Sursee als zweites Zentrum im Kanton Luzern gestärkt werden. Mit den Auswirkungen der geplanten Änderungen wird die Region Sursee entgegen dieser Strategie finanziell signifikant geschwächt.

Wir fordern, dass die Abschaffung des Zentrumslastenausgleichs und die Kürzung der Dauer der Besitzstandswahrung nochmals überdenkt werden.

Frage 15

Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen: